

## ***Schul- & Hausordnung*** ***ab dem SJ 2023-2024***

### **Präambel**

Unser Gymnasium ist ein Ort des Zusammenlebens, denn das „Zusammen wirkt“<sup>1</sup>. Wir alle bemühen uns um ein rücksichtsvolles und höfliches Miteinander, welches das Verwirklichen der Unterrichtsziele ermöglicht und das Wohlbefinden sowie die Freiheit des Einzelnen sichert<sup>2</sup>. Alle müssen die Möglichkeit haben, sich in der schulischen Gemeinschaft individuell und positiv zu entwickeln.

### **Unterrichtszeiten**

Ab 7 Uhr 30 kann man sich im Schulgebäude aufhalten.

Die Unterrichtszeiten ergeben sich nach dem folgenden Schema:

<b>1. Std.</b> 8:00 – 8:45	<b>7. Std.</b> 14:15 – 15:00
<b>2. Std.</b> 8:50 – 9:35	<b>8. Std.</b> 15:00 – 15:45
1. große <b>Pause:</b> 20 Minuten	15 Minuten Pause
<b>3. Std.</b> 9:55 – 10:40	<b>9. Std.</b> 16:00 – 16:45
<b>4. Std.</b> 10:45 – 11:30	<b>10. Std.</b> 16:45 – 17:30
2. große <b>Pause:</b> 15 Minuten	
<b>5. Std.</b> 11:45 – 12:30	
<b>6. Std.</b> 12:30 – 13:15	
<b>Mittagspause:</b> 60 Minuten	

Über eine Pause zw. 5.6./ 7.8. Std. entscheidet die Lehrperson nach Bedarf.

### **Pausenregelung**

In den großen Pausen wollen wir uns erholen und die Zeit für ein Miteinander nutzen, deshalb verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume.

Aufenthaltsbereiche für die Schülerinnen und Schüler sind die Pausenhalle und der Schulhof, nicht aber die Flure vor E8-E10, E15-E21 und der Kunsttrakt sowie das Mittel- und Obergeschoss und die Mensa. Vor den Ku-, M- und O-Räumen werden zu Beginn der großen Pausen keine Taschen abgestellt.

Treppen sind Fluchtwege und freizuhalten. Das kleine Treppenhaus zur Schulverwaltung ist dem Lehrerkollegium und Gästen vorbehalten und wird von Schülerinnen und Schülern nur in Notfällen benutzt.

<sup>1</sup> Leitbild unseres Trägers, dem CJD-Deutschland <https://www.cjd.de/de>

<sup>2</sup> Dazu gehört das Eigentum anderer zu achten und Gebäude, Einrichtungen und Arbeitsmaterialien schonend zu behandeln. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer bemühen sich um Nachhaltigkeit. Sie gehen sparsam mit Ressourcen wie z. B. Energie und Wasser um.

**Rennen und Toben sowie Ballspiele** sind im Schulgebäude verboten. Auf dem Sportfeld ist **Ballspielen** gern gesehen. Dabei wird Rücksicht auf Unbeteiligte genommen.

Beim 1. Klingelzeichen am Pausenende begeben sich alle wieder zu ihren jeweiligen Unterrichtsräumen, so dass der Unterricht pünktlich beginnen kann. Falls eine Lehrerin/ein Lehrer nicht zum Unterricht erschienen ist, meldet die Klassensprecherin/ der Klassensprecher dieses im Sekretariat.

### **Verlassen des Schulgeländes**

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-10 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit einschließlich der Pausen und der Mittagspause nicht verlassen<sup>3</sup>.

### **Mensa/Cafeteria**

Die Mensa ist von 09.00 bis 14.15 Uhr ausschließlich zum Besuch des Kiosks, zum Auffüllen von Wasser und zum Mittagessen geöffnet. Nur die Oberstufe kann die Mensa in ihren Freistunden als Aufenthaltsraum nutzen.

### **Fahren und Parken auf dem Schulgelände**

Das Schulgelände ist unser gemeinsamer Aufenthaltsort für den Schultag. Es gelten die Verkehrsregeln einer Fußgängerzone. Fahrräder und Krafträder können bei Erreichen des Schulgeländes im Schrittempo auf den vorgesehenen Stellflächen abgestellt werden.

Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte parken ihre Pkw von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr nicht auf dem Schulgelände. Das Befahren des Lehrerparkplatzes, auch zum Aussteigen, ist grundsätzlich verboten.<sup>4</sup>

### **Unterrichtsversäumnisse und Beurlaubungen**

Bei **Erkrankung einer Schülerin oder eines Schülers** muss die Schule in der Regel bis 8h per Mail oder telefonisch informiert werden. Nach Rückkehr ist der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer schnellstmöglich eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vorzulegen (dies kann ebenso per Mail erfolgen).

Anträge auf **Beurlaubungen** sind im Voraus einzureichen und können nur genehmigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt und keine schulischen Belange dem entgegenstehen. Beurlaubungen für einen Schultag gewährt die Klassen- oder Stufenleitung. Für mehrere Tage und insbesondere für Tage vor und nach den Ferien bzw. Feiertagen ist die Schulleitung zuständig.

**Arztbesuche** sind auf einen unterrichtsfreien Nachmittag zu legen. Ausnahmen sind nach Rücksprache mit der jeweiligen Klassenleitung möglich, müssen dann aber schriftlich bescheinigt werden.

Wiederholtes **Zuspätkommen** zählt ebenfalls als Unterrichtsversäumnis und muss von den Eltern entschuldigt werden.

<sup>3</sup> Im Falle von Nachmittagsunterricht können Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7-10 das Schulgelände nur dann verlassen, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorliegt, die ein Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspausen ausdrücklich erlaubt. (Dies muss schriftlich beim Klassenlehrer beantragt werden).

<sup>4</sup> In begründeten Ausnahmefällen (z.B. Gehbeeinträchtigung) ist das Halten nach Absprache erlaubt.

Den **Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II** wird eine weitergehende Regelung von den Jahrgangsstufenteams ausgehändigt.

### **Freistunden**

Während der Freistunden halten sich die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe in den dafür vorgesehenen Bereichen auf und **stören** den Unterricht **nicht**.

### **Benutzung von Multimediageräten**

Private **Smartphones**<sup>5</sup> gehören zu unserem Alltag, deshalb dürfen sie im Stummmodus in der Schultasche mitgeführt werden. In den Pausen wollen wir losgelöst von der unterrichtlichen Anspannung vor allem untereinander ins Gespräch kommen und uns erholen. Der Betrieb von **Multimediageräten** während der Pausen ist verboten. Zwischen der 3. und 4. Stunde sowie zwischen dem ersten und zweiten Klingeln ist die Benutzung des eigenen Smartphones für schulische Zwecke (z.B. Untis/ Uhrzeit/ Teams) und für das Versenden wichtiger Nachrichten möglich. Das Benutzen sozialer Netzwerke ist grundsätzlich verboten<sup>6</sup>. Die **Kameranutzung** und somit das Anfertigen von Bild-, Film- und Tonaufnahmen ist untersagt. Nichtbeachtung dieses Verbots führt zum befristeten Einzug der Geräte. Während des Unterrichts sind eigene Multimediageräte nicht gestattet und bleiben in der Tasche. Mitgliedern der Jahrgangsstufen 9–13 ist es erlaubt, Multimediageräte in Freistunden und in der Mittagspause mit den oben genannten Einschränkungen zu benutzen. Während der Mittagspause ist in der Mensa multimediafreie Zone.

Im Unterricht werden **iPads**<sup>7</sup> verwendet. Die Geräte der Schülerinnen und Schüler werden ins Schulsystem integriert und dürfen erst danach benutzt werden. Unser **Schulprofil**<sup>8</sup> läuft von Mo–Fr von 8–16h und wird während der Ferien und am Wochenende deaktiviert. Die Kameranutzung und somit das Anfertigen von **Bild-, Film- und Tonaufnahmen** ist untersagt<sup>9</sup>. Nur Lehrkräfte können eine Ausnahme erteilen. Das Hören von Musik und das Anschauen von Videos ist nur mit Kopfhörern gestattet.

### **Tabus**

**Mobbing**, verbale Übergriffe oder körperliche Gewalt bzw. deren Androhung werden nicht akzeptiert.

Das Rauchen (z.B. Snus, Vapes, usw.) sowie der Konsum von Alkohol oder Drogen in der Schule und auf dem gesamten Schulgelände ist verboten.

Ebenso ist das Mitbringen von **gefährlichen Gegenständen** (z.B. Waffen, Messer, Feuerwerk, usw.) strengstens untersagt.

### **Unfälle, Schäden, Feuealarm**

**Unfälle, Sachschäden und Diebstähle** werden im Sekretariat gemeldet. Wer fremdes Eigentum mutwillig oder fahrlässig beschädigt, haftet für den entstandenen Schaden.

---

<sup>5</sup> O.Ä.

<sup>6</sup> Vgl. Benutzerordnung MS 365.

<sup>7</sup> Es sind alle Geräte der Firma Apple ab dem iPad 10 erlaubt.

<sup>8</sup> Das Schulprofil beschränkt das iPad von 8–16h auf unterrichtsrelevante Apps.

<sup>9</sup> Siehe Fußnote 6.

Im Falle eines **Feueralarms** verlassen alle Personen wie auf dem jeweiligen Fluchtwegeplan vorgesehen das Schulgebäude. Der Feueralarm wird durch ein akustisches Signal ausgelöst. Mutwilliges Auslösen eines Fehlalarms oder das unbefugte Öffnen der elektronisch gesicherten Fluchttüren wird bestraft. *Falls bei mutwilligem Auslösen eines Fehlalarms die Feuerwehr kommt, sind die Kosten für ihren Einsatz vom Verursacher zu tragen.*

### Informationen

**Mitteilungen** der Schule werden per Mail oder Teams veröffentlicht. Der **Vertretungsplan** wird über Untis bereitgestellt und in der Pausenhalle veröffentlicht. Untis- und Teams-Nachrichten (besonders das „Schwarze Brett“) müssen täglich bis 16h gelesen werden.

Das Aufhängen von privaten Plakaten und Aushängen muss in allen Fällen von der Schulleitung genehmigt werden.

### Sonstiges

Um die Arbeit des Reinigungspersonals zu ermöglichen, sind nach Unterrichtschluss die Stühle auf die Tische zu stellen und der grobe Müll zu beseitigen. In jeder Klasse wird von der Klassenleitung in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern ein **Ordnungsdienst** eingerichtet, der verschiedene Aufgaben übernehmen kann.

**Fundsachen** werden beim Hausmeister abgegeben und abgeholt.

Aufgrund der zurzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die Lernmittelfreiheit erhalten die Schülerinnen und Schüler viele **Lehrbücher** leihweise. Die Bücher sind pfleglich zu behandeln. Eintragungen oder Unterstreichungen sind nicht zulässig. Auf dem vorderen Innendeckel wird der Name sowie die Klasse eingetragen. Die Bücher sind mit einem Umschlag zu schützen. Wer ausgeliehene Bücher beschädigt, verschmutzt oder verliert, muss für die Kosten aufkommen.

### Schlussbestimmungen

Diese Schulordnung wurde am 02. November 2023 von der Schulkonferenz beschlossen und tritt zum 15. November 2023 zur Probe in Kraft und wird auf der ersten Schulkonferenz des Schuljahres 2024–2025 endgültig verabschiedet oder angepasst.